

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Pestalozzi und Preussen. — Wie kann das Interesse des Volkes für das Wohl der Schule gesteigert werden etc. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Stadt Bern. — Biel. — Neuveville. — Un souvenir de Samuel Neuenschwander. — Synode libre de Moutier. — Fortbildungsschule. — Leuenberger-Denkmal. — Patentprüfung für Sekundarlehrer. — Trojan. — Bernischer und schweiz. Lehrerverein. — Vorträge über Elektricität. — IX. Gebot: Du sollst nicht lügen. — Schaffhouse. — Preussen. — Saxe. — Autriche. — Lehrerelend in Galizien. — France. — Corse. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches. — Briefkasten.

Pestalozzi und Preussen.

„Fichte wies in seinen weithallenden Reden an die deutsche Nation auf Pestalozzi hin, dessen Erfindung wohl geeignet sei, dem Volke aufzuhelfen; er bezeichnete ihn als „das Heilmittel der Menschheit.“

Freiherr von Stein fand Gründe zu einem Glauben an eine bessere Zukunft in der Anwendung der pestalozzischen Methode, die die Kräfte des folgenden Geschlechtes entwickele, die Selbstthätigkeit des Geistes erhöhe, den religiösen Sinn und alle edleren Gefühle des Menschen errege, das Leben in der Idee befördere und den Hang zum Leben im Genuss mindere und ihm entgegenwirke.

Die Verbindung zwischen Preussen und Pestalozzi wurde ins Leben gerufen. Auf die Mitteilung des Staatsrates Nicolovius an Pestalozzi, dass nun endlich beschlossen sei, einige Strahlen seines Geistes nach Preussen zu leiten, schrieb Pestalozzi: „Ich hoffte mein Leben durch auf einen König,“ dem diese Kraft gegeben wäre. Ich fand ihn nicht. Seine Zeit war noch nicht da. Jetzt ist sie da. Er ist da, er ist gefunden.“

Jetzt wurde der Strom des Geistes, der in den Schweizer Bergen seinen Ursprung hatte, der Lebenswecker im preussischen Volke.

Der Geist hat eine neue Zeit herbeigeführt durch die allgemeine Volksbildung, dass das Volk nun selbstständig an der Kulturarbeit teilnehmen konnte; die Leibeigenschaft und die Hörigkeit mussten verschwinden, damit der Mensch zur Bethätigung seiner gebildeten Kräfte Raum gewinne. Die Bildungsstätten Preussens erregten Aufsehn in der ganzen Welt.

Dr. L. W. Seyffarth.

Wie kann das Interesse des Volkes für das Wohl der Schule gesteigert und wie kann insbesondere das freundschaftliche Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden (Schulkommission) und die Mitarbeit der letztern gefördert werden!

(Konferenzerarbeit aus Saanen.)

Unser Schulgesetz fordert die Schulkommission auf, alle vier Wochen durch wenigstens zwei ihrer Mitglieder Schulbesuche ausführen zu lassen. Das würde in unserer Gemeinde eine Zahl von 272 Schulbesuchen bringen, jedem Mitglied, trotzdem unsere Schulkommission deren 15 zählt, während 34 Wochen 18 Schulbesuche, also 3 Wochen. Jedes Mitglied hätte den 17. Teil des Jahres in der Schule zuzubringen. Offenbar hat unser Erziehungsdirektor unter der Mitarbeit der Schulkommission die zahlreichen Besuche verstanden, und der grosse Rat hat die Forderung stehen lassen. Allerdings muss ein Mann, der in das Leben der Schule sich gründlichen Einblick verschaffen will, dieselbe besuchen. Wer sich nicht selbst überzeugt, wie mühsam sogar die für uns selbstverständlichen Gedanken in die Vorstellungskraft der Schüler eingeführt werden, kann sich nicht erklären, dass die Schule in 9 Jahren nicht mehr Kenntnisse vermittelt. Wer nur die Leistungen der Schüler kennt, muss zu der Ansicht kommen, dass zu der Erreichung dieser Ergebnisse die Hälfte der jährlichen Schulstunden genügen sollte.

Die Schulbesuche zeigen auch dem Bauermann, der Mitglied der Schulkommission geworden ist, wie der fleissige und intelligenteste Drittel der Schüler Zeit verlieren muss, weil die Schule sich mit den Einzelleistungen dieses Drittels nicht begnügt, sondern um jeden Preis genügende Durchschnittsleistungen erzielen möchte. Zur Gewinnung dieser Einsicht, die allerdings zu einer gerechten Wertung der Schularbeit vorhanden sein muss, ist eine solche Zahl von Schulbesuchen nicht notwendig. Dass ein Schulkommissionsmitglied in der Schule selbst dem Lehrer Arbeit abnehme, wäre eine zu weit gehende Forderung, und es müssten bei dieser hohen Zahl Männer, die auch anderswo als in der Schule etwas taugen, übergangen und solche Männer gewählt werden, die müssige Zeit genug haben, also entbehrlich sind in ihrem eigenen Wirkungskreis, oder aber als Rentier nicht wissen, „wohin mit der Zeit“. Es ist daher ganz naheliegend, dass zur genauen Ausführung dieser Gesetzesvorschrift die Beteiligung der Frauen zu Hülfe genommen werden soll, da unser Erziehungsdirektor erfahren haben muss, dass eine nicht geringe Zahl von Frauen und Töchtern sich gerne den Arbeiten des häuslichen Herdes entzieht und nur die Plauderstündchen zu versetzen braucht, um dem Wortlauten der gesetzlichen Vorschrift Genüge zu leisten. Glücklicherweise kann

aber ein Bürger als Schulkommissionsmitglied für die Schule mehr thun ausser derselben als in derselben.

Im Volke sind die Ergebnisse der Schularbeit bekannt nach Zahlen, die einen unbefriedigenden Erfolg konstatieren. Bekannt ist im Volk die Zeit, die auf die Schularbeit verwendet wird. Ist ein Jüngling leistungsfähig geworden durch die Schule, dann heisst es: Er ist ein intelligenter Kopf. Befriedigt ein Jüngling nicht, dann heisst es: Wo ist er zur Schule gegangen? So übersieht man die guten Früchte und zählt die Misteln des Schulbaumes. Der Lehrer kann nun durch Unterredungen die Schulkommissionsmitglieder auf die hemmenden Übelstände aufmerksam machen. Das matte Aussehen, das apathische Dasitzen, das zerstreute Wesen, die energielose Geistesabwesenheit sind wohl meist die Folge von ungenügender Ernährung, von Überanstrengung in der Arbeit ausser der Schule, von einer zu grossen Beschränkung der Schlafenszeit. Der Lehrer kennt diese Übelstände besser als ein Schulkommissionsmitglied; aber in vielen Fällen wird letzteres zur Hebung der Übelstände mehr beitragen können, als der Lehrer. Oft kennt ein Schulkommissionsmitglied aus dem Volke die häuslichen Verhältnisse besser und wird bei Beratung mit den Eltern oft besser verstanden, weil diese geneigt sind, den Worten des Lehrers eigennützige Motive, Erleichterung seiner Arbeit, unterzuschlieben, während diese Gefahr in Unterredungen von Schulkommissionsmitgliedern mit Eltern wegfällt und diese eher begreifen, dass es sich um nichts anderes, als das Wohl ihrer Kinder handelt.

Im Volke wird der erzieherische Einfluss der Schule unterschätzt. Selbst Lehrer vergegenwärtigen sich nicht immer deutlich genug, wie sehr die spätere Geistesrichtung und moralische Kraft abhängig ist von der Atmosphäre, die das Kind umgibt. Und doch lehrt uns die Geschichte, wie sehr die Menschen Kinder ihrer Zeit, ihrer Umgebung sind; die einzelnen Charakterbilder hervorragender Menschen bestätigen diese Wahrheit, und ist sie nicht am grössten Teil der Kinder in auffallender Weise nachweisbar? Verraten dir nicht Aussehen, Blick, Wort und Bewegungsart das Bild der Mutter, des Vaters, ja oft sogar die Einwirkungen der Dienstboten und Nachbarsleute? Oft fühlt der Lehrer die Notwendigkeit weiser Vorsichtsmassregeln und steht dennoch den Übelständen ratlos gegenüber. Besprechungen mit Schulkommissionsmitgliedern werden oft ganz leicht zum Ziele führen, z. B. Entlassung eines vergiftenden Dienstboten, Einschränkung eines ansteckenden Umgangs mit sittlich verwahrlosten oder verdorbenen Altersgenossen. Die Aufmerksamkeit des Lehrers auf diesem Gebiete überzeugt die Schulbehörde von dem Ernst, mit dem der Lehrer die Aufgabe der Schule hinsichtlich der Erziehung erfasst. Und schon dies ist ein Gewinn; denn die Schulkommission besteht aus Männern des Volkes; auch sie legen der erzieherischen Arbeit des Lehrers

hohen Wert bei, wenn sie den Lehrer mit weiser Vorsicht thätig sehen, und ihr Interesse hierfür begeistern, heisst mehr erreichen, als es dem Lehrer durch einen Vortrag über Erziehung in seiner Gemeinde gelingen kann. Zur Aufrechterhaltung der Disciplin in der Schule soll der Lehrer die Schulbehörde nicht bedürfen; zu disciplinarischen Erörterungen soll er sie nicht verwenden wollen. Der Lehrer kennt die Charakteranlagen, das Geistesleben seiner Schüler besser, als dies von der Behörde zu erwarten ist.

Es gibt auch besondere Anlässe, bei denen sich des Lehrers erzieherisches Geschick bewährt und alle Väter gewinnen müsste, wenn sie sich mit ihren Kindern vor dem Lehrer befänden. Erzieherisch unauffällig und doch in tiefgezogenen Furchen einwirken kann der Lehrer z. B. bei Todesfällen unter den Schülern, bei Behandlung geeigneter Sprachstücke, ergreifender Bilder aus der Geschichte, vor allem auch bei Auseilung der Zeugnisse. Der Lehrer darf, weil es sich darum handelt, durch die Schulkommission eine hohe Wertschätzung der erzieherischen Arbeit unter dem Volke zu pflanzen, einige Mitglieder bei solchen Anlässen, wie bei einer Zeugnisausteilung, zu einem Schulbesuch einladen, ohne jedoch die Austeilung und die damit verbundene Ansprache den Schulkommissonsmitgliedern zuzuschieben, wenn er nicht die Überzeugung hat, dass jemand unter ihnen die Schüler ebenso gut kenne, als er selbst.

Die Arbeit der Schule wird wohl durch nichts besser gekennzeichnet als durch die Aufsatzhefte. Sie illustrieren sowohl die auf Steigerung der Intelligenz gerichtete Thätigkeit, als auch die auf erzieherischem Gebiete erzielten Erfolge oder Misserfolge. In ihnen liegen die Früchte gründlicher und oberflächlicher Arbeit: die Sorgfalt und des Leichtsinns, der Pflichterfüllung und Gewissenhaftigkeit, des Selbstbetrugs, der Verschwendung und Liederlichkeit. Deshalb dürfte der Lehrer zu Zeiten, die ihm hierfür geeignet scheinen, den Schulkommissonsmitgliedern die Aufsatzhefte abgeben zu einer prüfenden Durchsicht bei ausreichend verfügbarer Zeit.

Der Lehrer muss für eine gewissenhafte Ausnützung der Zeit sorgen, für wirkliche Arbeit. Auf dem Lande, wo die Schulzeit meist ohnehin eine beschränkte genug ist, muss er zur Zeit der dringendsten Arbeiten die Spiele und Ausflüge einschränken. Das Volk, und in ihm lebt auch die Schulkommission, hat ein ganz richtiges Gefühl, dass es unpassend sei, grösser gewordene Kinder spielend am Felde vorbeizuführen, wo ihre Eltern in der Sorge für ihre Kinder, schwächliche, oft sogar gebrechliche Leute in der Sorge für ihr tägliches Brot sich unter grösster Selbstverleugnung mühevoller Arbeit hingeben. Hätten die Kinder die zu der Arbeit passenden Kleider, würde die Schule reichlich einen Tag wiederfinden, den der Lehrer mit denselben in landwirtschaftlicher Thätigkeit auf dem Feld kränklicher, schwächlicher oder sonst von Schicksalsschlägen heim-

gesuchter Leute zubringen würde. Und wenn Ausmärsche nicht zu vermeiden sind, so wird der Lehrer dem Unwillen der Landbevölkerung nicht dadurch Nahrung geben, dass er sich gegen Nichtbeachtung der Wege, Zerstörung der Zäune und schonungslose Gleichgültigkeit gegen die Kulturen selbst unaufmerksam verhält in der Beaufsichtigung seiner Schüler. Da könnte auch eine schulfreundliche Behörde den ungünstigen Schatten, in welchen der Lehrer sein eigenes Bild als Erzieher beim Volke gestellt hat, nicht mehr beseitigen. Da könnte nur der Lehrer selbst helfen in einer Weise, wie es auch noch von den jüngsten Lehrern des Saanerlandes geschieht. Während der Schulzeit ganz der Schule zu leben mit Ausschluss jeder Nebenbeschäftigung, während der Ferienzeit sich als ausdauernden Arbeiter in anderer Thätigkeit ausweisen, heisst jeden Vater gewinnen, der auch auf diesem Gebiet seinen energielosen Sohn oder seine bequemliche Tochter auf das Beispiel des Lehrers aufmerksam machen darf. Die Energie eines Lehrers ausser der Schule ist um so verdankenswerter, wenn der junge Lehrer bis zu seiner Patentierung solcher Arbeiten ungewohnt blieb und dennoch mit der Willenskraft eines gebildeten, kampfgewohnten Geistes alle Neigung zum behaglichen Dasein des Bureaulisten, Negotianten und Wirtes überwindet. Ein solcher Lehrer arbeitet wirklich an der Volksbildung, weil er öffentlich ein Beispiel gewissenhafter Ausnutzung der Zeit und in diesem Falle gewöhnlich auch ein Vorbild der Thätigkeit, Sparsamkeit, Zuverlässigkeit und gewissenhaften Pflichterfüllung gegenüber seinen Nächsten bleibt.

Mit wie viel grösserem Zutrauen darf der Vater seine Kinder, mit wie viel grösserem Recht kann die Schulbehörde die heranwachsende Generation ihrer Gemeinde einem solchen Schulmeister zur Vorbereitung auf den Kampf ums Dasein anvertrauen, als dem Herrn Lehrer, der sich über „ländlich sittlich“ geringschätzige Bemerkungen erlaubt und in vermeintlicher Nachahmung der Herren Nichtstudenten in den Ferien mit keinem andern Werkzeug, als mit dem allerdings sehr elegant geschwungenen Spazierstock vor das beobachtende Auge des Vaters tritt, der seine Kinder durch ausdauernde Arbeit mit der menschenwürdigsten Kriegsrüstung versehen möchte!

In der Schule gewinnt eine interessante und gemütvolle Erteilung des Unterrichts nicht alle, jedoch die grosse Mehrzahl der Kinder; ein logischer Anschluss naheliegender Verhältnisse und Ereignisse aus dem Erfahrungskreise der Schüler bringt Leben in den Unterricht und überzeugt auch das Volk von dem richtigen Geist der Schule, die nicht für sich selbst, sondern für das Leben wirkt. Die Freude der Schüler am Unterricht wird auch zur Freude der Väter werden.

Die Schule gewinnt die Sympathie des Volkes durch einen auf Erziehung der Selbständigkeit gerichteten Unterricht. Wenn der Knabe dem

Vater die Ausführung eines Briefleins in zufriedenstellender Weise besorgt, selbständig Berechnungen anstellt, das Mädchen die in der Arbeitsschule erworbenen Fertigkeiten im Hause zu verwerten versteht und endlich mehrere Geschwister oder Nachbarkinder zu Hause in edler Auffassung verstandene Lieder in ansprechender Form vortragen, dann gewinnen auch diese zur Selbständigkeit erzogenen Kinder für die Schule mehr, als es die schulfreundlichste Behörde zu thun vermag.

Oft wird das Wirken der Schule gehemmt durch eine allzu gleichmässige Behandlung der Kinder; denn eine absolute Gleichmässigkeit wird auch leicht zur Parteilichkeit, welche die Eltern nicht weniger als das Kind verletzt. Deshalb ist eine individuelle Behandlung der Schüler, eine verständnisvolle Anpassung an ihre Anlagen und eine teilnehmende Berücksichtigung familiärer Vorkommnisse ohne Worte geeignet, Schulfreundlichkeit zu mehren, Schulfeindlichkeit zu besiegen und dem Lehrer die sonnenhelle Gemütsstimmung und den im Kindesherzen fortgesetzten Pulsschlag seines eigenen Herzens zu erhalten.

Und der Weg zum Herzen des Hausvaters, der durch den Gemeinderat in die Schulbehörde gewählt wurde, geht nicht in geradester Linie durch das Herz des Gemeindepräsidenten, sondern durch dasjenige seines Kindes.

Die Schule soll mutige, überzeugungstreue Menschen erziehen. Der Lehrer will dies durch sein Vorbild erreichen. Der junge Lehrer ist jedoch oft in Gefahr, sich selbst in diesen Anforderungen zu täuschen. Gewiss kommt ein Lehrer dazu, in politischen, religiösen oder volkswirtschaftlichen Fragen mit einem Hausvater, mit einem Schulkommissionsmitglied verschiedener Ansicht zu sein. Du bist zwar überzeugt von der Richtigkeit deiner Anschauung. Willst du nun um jeden Preis deine Meinung in den Setzkopf deines Gegners pflanzen, wenn er deiner einfachen, bestimmten Aussage kein Zutrauen schenkt?

Je mehr du dich ereiferst, desto weiter entfernt Ihr Euch als Gegner. Gib ruhig eine Belehrung, eine Auskunft, einen Rat! Darüber hinaus soll dich dein Mut, deine Überzeugungstreue anderswohin führen. Dein Gegner hat drei Buben, die deine Schüler sind. Verdirb es nicht mit dem Alten, dass er heut abends in leidenschaftlicher Weise sich über dich ausspricht und den kulturfähigen Boden der Herzen seiner Knaben bis auf den Fels abgräbt! Ziehe du ganz unvermerkt gegen Engherzigkeit, Eigensinn und eitle Anmassung in den Kampf, den du systematisch durch Unterricht, Beispiel und erzieherischen Tadel auf Jahre ausdehnst! Denn du findest die Keime dieser Eigenschaften schon in den Knabenherzen, oder deine Überzeugungstreue flüstert dir zu, dass du durch Sonnenlicht den Boden unempfänglich machst für die Bacillen, die auch deinen Mut in Gefahr gebracht haben, augenblicklich seine Kraft zu vergeuden, statt ihn für

einen eigentlichen Kampf in der beständigsten Überzeugungstreue zu bewahren.

Der erzieherisch wirkende Lehrer beobachtet eine sorgfältige Vermeidung jeden verletzenden Ausdrucks auf politischem, religiösem, volkswirtschaftlichem Gebiet; denn Antipathie gegen den Lehrer macht sich zum Schaden der Kinder als Antipathie gegen die Schule fühlbar. Der Lehrer darf nie vergessen, dass ihm bei aller persönlichen Gleichgültigkeit um die Sympathie oder Antipathie eines Bürgers von widerlichen Charaktereigenschaften doppelte Vorsicht geboten ist, weil es sich darum handelt, die Kinder zu anders gearteten Menschen zu erziehen und dies ungemein erschwert wird, wenn der Vater in schonungslos feindlicher Weise den Lehrer in der Achtung seiner Kinder herabsetzt, ja sogar durch seine Kinder sich an ihm rächen will, ohne an die eigene Grube zu denken, die er sich und seinen Kindern gräbt.

Eine Mässigung und Selbstbeherrschung gegen Väter dieser Art verlangt vom Lehrer Selbstverleugnung, bringt ihm aber einen beglückenden Genuss in dem Gedanken: Ihre Knaben erziehe ich zu dankbaren Freunden der Schule, zu Männern eines Volkes, das sein Heil sieht in einer richtigen Erziehung und nur Familien mehr zählt, deren Hausväter thätig sind als Mitglieder der einen grossen Schulkommission, welcher anzugehören alle berufen sind.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer.

1. *Subvention.* Die Bemühungen des Vorstandes zur Erlangung der Staatssubvention haben noch immer keinen Erfolg aufzuweisen. Selbst der Antrag auf die sehr bescheidene Unterstützung von Fr. 1000 jährlich wurde in der letzten Grossratssession mit 44 gegen 43 Stimmen verworfen. Den 43 Grossräten, die sich der Sache der mit Alimentationssorgen geplagten Stellvertretungskasse erbarmt haben, werden die Lehrer Dank wissen und Herrn Heller in Bern zu allermeist, denn der Ausgang des Anlaufes gibt uns den Mut, in nicht allzuferner Zeit unser Glück beim Grossen Rat wieder zu versuchen.

Bemerkungen des Berichterstatters: „Vielleicht werden dann unsere obersten Landesbehörden doch noch dazu gebracht, der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer gegenüber das zu leisten, was nichts mehr, eher weniger als die Pflicht des Staates ist, insofern wenigstens das schweizerische Obligationenrecht auch im Kanton Bern gilt und uns unser einfältige Laienverstand nicht weiss für schwarz ansehen lässt.“

Art. 341 des schweizerischen Obligationenrechts heisst nämlich:

„Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrage geht der Dienstpflchtige seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig, wenn er durch Krankheit, durch Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird.“

Der Arbeitgeber hat den Dienstpflchtigen, welcher mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, bei vorübergehender, unverschuldeter Krankheit auf eigene Kosten verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen.“

Wenn der Staat, der Arbeitgeber der bernischen Mittellehrer, dieselben für „verhältnismässig kurze Krankheit,“ sagen wir für circa einen Monat, im Vollgenuss ihrer Besoldung belassen wollte, so brauchte die Stellvertretungskasse nachher seine Subvention nicht mehr. Der Artikel spricht auch von Dienstverhinderung infolge Militärdienst und ähnlichen Gründen! Vergleichen wir aber nicht zu sehr Gesetz und Wirklichkeit oder gar Recht und Wirklichkeit, das kann unserer Loyalität nur schaden.

2. *Urabstimmung.* 137 Mitglieder haben sich schriftlich für Annahme und nur 3 für Verwerfung der neuen Statuten ausgesprochen. Nach Beschluss der Hauptversammlung sind auch die 110, welche keine Antwort einsandten, zu den Annehmenden zu zählen, so dass die Statuten mit 247 annehmenden gegenüber 3 verwerfenden Stimmen auf das Neujahr 1900 in Kraft erklärt worden sind.

3. *Kassa-Auszug.*

Auszug aus der Jahresrechnung von 1899.

Einnahmen.

1. Beiträge der Mitglieder	Fr. 2288. 50
2. Gemeindebeiträge	„ 1081. 50
3. Legate und Schenkungen	„ 86. 50
4. Kapitalzinse	„ 125. —
5. <i>Passivsaldo</i>	„ 1361. 39
	<hr/>
	Fr. 4942. 89

Ausgaben.

1. Stellvertretungskosten	Fr. 4433. 29
2. Bureukosten	„ 72. 90
3. Entschädigung an den Vorstand (f. 2 Jahre)	„ 436. 70
	<hr/>
	Fr. 4942. 89

Bilanz.

1. Vermögen auf 1. Januar 1899 (s. Rechnung von 1898)	Fr. 2755. 23
2. Vermögen auf 31. Dezember 1899 laut Rechnung	„ 1393. 84
3. <i>Vermögensrückgang</i> (wie oben)	Fr. 1361. 39

4. *Prämienbezug.* Nächster Tage wird Herr Kassier Ammon die Nachnahmen zur Einkassierung der Mitgliederprämien abgehen lassen. Die letztern sind, wie schon mitgeteilt, auf 3 % der Besoldung jährlich belassen. Da aber infolge Übergangs der Rechnungsführung mit dem Kalenderjahr zu derjenigen mit dem Schuljahr die Prämie diesmal für $\frac{5}{4}$ Jahre zugleich erhoben wird, so muss die Nachnahme auf $3\frac{3}{4} \%$ der Besoldung lauten.

P.S. Einige Mitglieder werden schon erfahren haben, dass die letzten Stimmkarten, welche den Bestell- und Subskriptionszetteln der Buchhändler nachgebildet waren, zum Teil von der Post mit 8 Cts. Nachporto belegt worden sind. Es scheint aber, dass fast alle Postbureaux und Postangestellten, welche die Karte in die Hände bekommen haben, mit uns der Ansicht waren, dass dieselbe der Druckschriftentaxe unterstehe; denn circa hundert Karten waren unbeanstandet angelangt, bevor ein Eifriger unter den Postangestellten in Bern und ein ebensolcher in Biel herausfanden, dass es eine ausnahmsweise Vergünstigung für die Buchhändler ist, ihre als Drucksache zu spedierenden Karten so einrichten zu dürfen, dass durch Unterstreichen oder Durchstreichen eines Wortes der Drucksache der Charakter der Allgemeinheit genommen wird. Es wäre schade gewesen, wenn sie diese Entdeckung nicht gemacht hätten; denn sie haben damit der Mutter Helvetia bei zwei Franken Nachporto, dem markensammelnden Lehrerinnenheim für ungefähr den gleichen Betrag seltene gebrauchte Marken und einem Kollegen in Biel die gute Gelegenheit zu süsser Rache verschafft. Der letztere konnte nämlich mit unserm Irrtum die alte Wahrheit illustrieren, dass aller Menschen Wissen Stückwerk ist. Wer an der Hauptversammlung vom 23. Dezember teilgenommen hat, weiss, wo der Verteidiger der Zukunftsstadt seinen Stein aufgelesen hat und wird ihm mit uns von Herzen gönnen, dass er denselben so bald wieder und dazu mit solch harmlosem Wurfe loswerden konnte. H. G.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Pestalozzifeier. (Korr.) Für diejenigen Kollegen und Kolleginnen vom Lande, welche sich entschlossen haben, die Pestalozzifeier vom 27. Januar mitzumachen, sei hier noch einer Abänderung des Programms Erwähnung gethan. Der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Stein wird um 4 Uhr nachmittags im „Des Alpes“ abgehalten und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, vormittags im Grossratssaale. Unmittelbar an den Vortrag schliesst sich dann das Programm des II. Aktes an, zusammengesetzt aus Chören, Quartetten, Solovorträgen, Instrumentalstücken, Deklamationen, theatralischen Produktionen und humoristischen Darbietungen auf dem Gebiete der Zeichnungskunst. Die Vielseitigkeit dieses Programms wird sicher einen guten Besuch der Feier zur

Folge haben. Die Bankettkarten werden erst am Festtage selbst an der Kasse gelöst.

— Auf nächsten Frühling wird Herr Schulvorsteher Baumberger von seiner Stelle an der Knabensekundarschule zurücktreten, nachdem er während 20 Jahren eine gesegnete Thätigkeit an dieser Schule entfaltet hat. Mit Herrn Baumberger scheidet ein Mann aus der Schule, der 53 Jahre lang derselben in unwandelbarer Treue und strenger Gewissenhaftigkeit gedient hat. Mögen dem I. Freunde und Kollegen noch recht viele Jahre sorgloser Ruhe und heitern Glückes beschieden sein!

— Gymnasiallehrer Dr. A. Fischer siedelt nach Basel über. Die dortigen günstigen Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind geeignet, die besten Kräfte nach Basel zu locken.

— An der städt. Mädchensekundarschule ist auf Frühling eine Lehrstelle für Mathematik etc. neu kreiert worden.

Biel. h. Nachdem St. Gallen eine Verkehrsschule auf breiter Basis eröffnet, glaubt auch Biel nicht zurückbleiben zu dürfen, und es hat denn auch der Gemeinderat von Biel beschlossen, es sei an die schon bestehende Eisenbahnschule, welche eine Abteilung des Technikums bildet, eine Post- Telegraphen- und Zollschule anzugliedern, und diese neue Abteilung solle schon im kommenden Frühjahr eröffnet werden. Wir sind von der Notwendigkeit dieser neuen Schöpfung durchaus nicht überzeugt. Die eidg. Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung marschierte ja bis zur Stunde auch ohne Specialanstalten ganz vortrefflich und rekrutiert ihr Personal aus den tüchtigsten Elementen unseres Mittelstandes. Immerhin ist es begreiflich, dass das Vorgehen St. Gallens stimmlerend auf die Behörden Biels wirkte. Ob aber nicht durch diese willkürliche Accumulierung von Schulabteilungen unser Technikum zu einem ungefüglichen Riesenleib wird? —

— h. Laut dem Budget für das Jahr 1900 bezahlt die Gemeinde Biel folgende Summen für das Schulwesen: für die Primarschule Fr. 156,428, für das Progymnasium Fr. 35,670, für die Mädchensekundarschule Fr. 35,367, für das Kadettenkorps Fr. 3580, für die Handwerkerschule Fr. 1500 und für das Technikum Fr. 43,480. Die Gesamtausgaben Biels für das Schulwesen betragen demnach Fr. 276,025.

Neuveville. (Corr.) Le „Fonds des courses scolaires et des colonies de vacances“ a mis en 1899 à la disposition de la commission des écoles primaires une somme de frs. 249. 40 comme subvention pour les courses scolaires, grâce à laquelle les classes moyennes et supérieures ont pu visiter l'exposition cantonale industrielle et agricole de Thoune.

Pour ce qui est des colonies de vacances, 8 enfants ont fait, pendant les vacances d'été, un séjour de trois semaines à la Montagne de Diesse et occasionné une dépense d'environ frs. 200, y compris le coût de quelques vêtements procurés à ceux qui en manquaient. Les membres du bureau ont rendu visite chaque semaine aux petits colonistes et constaté qu'ils étaient bien soignés dans les trois familles qui les avaient accueillis.

Un souvenir de Samuel Neuenschwander. Le comité central des chanteurs jurassiens, après avoir fixé la date de la fête de 1900 au 24 juin à Porrentruy et les conditions du concours, a songé au regretté Samuel Neuenschwander,

l'ancien directeur des chœurs d'ensemble, le père du chant populaire dans notre coin de pays. A l'occasion de la fête, on fera faire trois mille cartes postales contenant la photographie de l'auteur de tant de mélodies aimées, sa signature et l'un de ses plus beaux chœurs. Le produit de la vente sera remis comme souvenir à la famille du défunt.

Go.

Synode libre de Moutier. Il s'est réuni à Moutier le 20 décembre sous la présidence de M. O. Sautebin, maître à l'école primaire supérieure de Reconvilier. M. Berlincourt, instituteur à Pontenet a présenté un rapport sur les moyens d'améliorer les résultats des examens de recrues dans le Jura. Parmi les moyens recommandés, citons : l'enseignement anti-alcoolique, une union plus intime de l'école et de la famille, la lutte contre l'allemand et le patois à l'école, la création d'écoles complémentaires et de bibliothèques scolaires. Go.

Fortbildungsschule. (Korr.) Wir haben in unserer Ortschaft drei Fortbildungsschulklassen, worin die Schüler nach Fähigkeiten getrennt sind. Die oberen zwei Abteilungen arbeiten ganz ordentlich; die unterste Abteilung dagegen schafft „unter aller Kanone“. Die Burschen haben von vornehmerein das Gefühl, sie brauchen, weil eben in dieser Klasse steckend, nichts zu thun und sind daher mehr zu Flegeleien disponiert, als zur Arbeit. Wir Lehrer stehen ratlos da im Gefühl, unsere Mühe sei vollständig nutzlos, die Zeit verloren. Der Zweck dieser Zeilen ist nun der, die Kollegen einzuladen, ihre Ansicht über Klasseneinteilung an der Fortbildungsschule in diesem Blatte zu veröffentlichen. Ich bin nämlich nach und nach zur Ueberzeugung gelangt, man sollte nach Jahrgängen und nicht nach Fähigkeiten trennen, da in ersterm Falle die schwächeren Schüler sich an den bessern ein Vorbild nehmen können. Wer hat vielleicht hier bessere Erfahrungen gemacht?

Leuenberger-Denkmal. Die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern (Präsident: Nationalrat Freiburghaus, Sekretär: Redaktor Flückiger) erlässt einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für die Erstellung eines Leuenberger-Denkmales. Eine künstlerisch prächtig ausgestattete Extranummer zum „Schweizerbauer“ setzt die Thätigkeit Leuenbergers ins rechte Licht, und eine Anzahl Bilder führen die Stätten vor, welche mit jener in Verbindung stehen.

Es treten wohl wenig Kinder des Bernerlandes aus der Schule, ohne von Klaus Leuenberger, als einem echten Volksmanne, mehr oder weniger gehört zu haben. Wie wär's, wenn eine freiwillige allgemeine Sammlung in den bern. Schulen, analog wie beim Grütli, für ein Leuenberger-Denkmal vorgenommen würde? Viele kleine Bächlein geben einen Bach, und die Idee eines so zustande gekommenen Denkmals wäre auch nicht zu verachten.

Patentprüfung für Sekundarlehrer. Die nächste Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 12. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Zu beziehen durch Hans Klee in Bern: **Trojan**: Sängermarsch. Schwungvollstes Marschlied (nicht schwer).

Bernischer und schweiz. Lehrerverein. Das „Evangelische Schulblatt“ will von einer Verschmelzung dieser beiden Vereine nichts wissen. Wie uns scheint mit Recht.

Vorträge über Elektricität. Wegen der um 4 Uhr beginnenden Pestalozzi-feier wird der nächste Vortrag verschoben auf Samstag den 3. Februar, nach-mittags, punkt 3 Uhr. Dr. E. König.

* * *

IX. Gebot: Du sollst nicht lügen. Landammann Wirz von Obwalden empfiehlt das Versicherungsgesetz seinen Mitbürgern folgendermassen:

„Für den Katholiken ist die Frage ungemein einfach; sie lautet: Willst du mit Bundesgeld der Not abhelfen, oder willst du die christliche Volksschule ans radikale Schulmeistertum verkaufen? Denn das ist ganz gewiss, dass binnen zwei Jahren nach Verwerfung der Krankenversicherung der radikale Schulmeister obenauf geschwungen hat. Der Schulvogt wird die Herzlosigkeit der Katholiken strafen. — Zuerst wird man dann mit den christlichen Lehrbüchern aufräumen und später mit den kirchlichen Lehrkräften.“

Darf man solches einem Volke bieten, das, aus den Rekrutenprüfungen zu schliessen, über eine ordentliche Schulbildung verfügt?

Schaffhouse. (Corresp.) Le Grand Conseil a approuvé les plans pour une nouvelle école cantonale. Le coût du nouveau bâtiment est devisé à frs. 140,000. Les travaux de construction vont commencer immédiatement.

* * *

Preussen. Ueber die Förderung der Schulgesetzgebung in den letzten 15 Jahren gibt die „Preussische Schulzeitung“ folgende offizielle Darstellung wieder: „Den Anstoß zur Inangriffnahme dieser Gesetzgebung hat der im Jahre 1885 von den Abgeordneten Schmidt-Sagan und Frhrn. v. Zedlitz mit Unterstützung der freikonservativen Fraktion im Abgeordnetenhause eingebrachte Entwurf eines Lehrerpensionsgesetzes gegeben, auf welchen Vorschlag die Staatsregierung ihrerseits bereitwillig einging. Dieses Gesetz fand seine Ergänzung im Jahre 1893 durch die Errichtung von Bezirks-Pensionskassen, welche zur Vermeidung einer ungleichen Verteilung der Last die Zahlung der Pensionen zu übernehmen haben. Nachdem durch die Gesetze über die allgemeine Erleichterung der Volksschullasten von 1887 und 1888 die Leistungsfähigkeit der Schulgemeinden wesentlich erhöht worden war, wurde 1890 unter Bereitstellung von 3 Millionen Mark aus Staatsmitteln die allgemeine Regelung der Volksschullehrergehälter dahin in Angriff genommen, dass überall da, wo nicht durch die Besoldungsordnung ein angemessenes Aufsteigen der Gehälter mit dem Dienstalter gesichert war, neben dem Gehalte Dienstalterszulagen eingeführt wurden. Die definitive gesetzliche Regelung der Diensteinkommensverhältnisse erfolgte im Jahre 1897, und zwar dahin, dass als Mindestsatz des Grundgehalts 900 Mark der neuen Dienstalterszulagen je 100 Mark bei freier Dienstwohnung festgesetzt wurden. Nachdem vorläufig die Reliktenversorgung dahin geordnet war, dass feste Witwen- und Waisengelder, erstere im Betrage von 250 Mark zu zahlen waren, dass zu den Kosten der Reliktenversorgung von den Gemeinden ein fester Stellenbeitrag von je 12 Mark zu entrichten war, den Rest der Kosten aber die Staatskasse trug, sollen jetzt Witwen- und Waisengelder nach der für die Staatsbeamten gegebenen Regel bemessen werden, während der Staat einen festen Beitrag zu den Witwen- und Waisengeldern zu leisten hat. Als gemeinsamer Grundgedanke ist bei allen diesen Gesetzen festgehalten, dass überall da, wo es sich um mit der Zeit veränderliche Leistungen

handelt, wie bei den Dienstalterszulagen, den Ruhegehältern und den Witwen- und Waisengeldern, an Stelle der Gemeinden Bezirksverbände die Zahlungspflicht zu übernehmen haben. An die Kasse dieses Bezirksverbandes zahlt der Staat feste Zuschüsse, welche bei den Alterszulagen sich auf 337 Mark für jede Schulstelle, für jedes Ruhegehalt auf 600 Mark und für jedes Witwengeld auf 420 Mk. beziffern. Durch die gesetzliche Regelung der Diensteinkommensverhältnisse, der Ruhegehälter und der Reliktenversorgung der Volksschullehrer erwachsen der Staatskasse sehr erhebliche Ausgaben. Für Staatszuschüsse zu den Alterszulagekassen sind im laufenden Jahre 21,440,000 Mk., für Zuschüsse zu den Pensionen 4,900,000 Mark und für die Witwen- und Waisenkassen 1,520,000 Mk. ausgeworfen. Daneben sind noch rund 1½ Millionen Mark zur Unterstützung im Amte befindlicher und in Ruhestand versetzter Lehrer zur Verfügung gestellt. Der Staat leistet daher für die angemessene Besoldung der Volksschullehrer, für ihre Ruhegehälter und Reliktenversorgung ungleich mehr als die strikte Erfüllung des Artikels 25 der Verfassung, welche ihm nur die Pflicht der Beihilfe im Falle des Unvermögens der Gemeinden auferlegt, erheischen würde.“

Saxe. (Corresp.) Le ministre de l'instruction publique a obligé par décret dit le „Vulgarisateur“, toutes les jeunes filles qui fréquentent les écoles publiques et les collèges à mettre de côté les corsets et les baleines.

Autriche. (Corr.) Enseignement commercial. On trouve en Autriche-Hongrie 85 écoles de commerce fréquentées par 14,765 élèves. L'Allemagne avec ses 37 écoles pour 4226 élèves, reste fort en arrière, ainsi que la France qui à 33 écoles du même genre et 3023 élèves.

Les écoles de commerce austro-hongroise ne l'emportent pas seulement par le nombre, elles sont aussi très bien outillées. Une quinzaine d'entre elles, qui portent le nom d'Académies de Commerce, ont une clientèle très choisie, déjà pourvue de grades universitaires. La durée de la scolarité est de trois ans.

Cette organisation très solide et très complète repose sur des subventions fournies par l'Etat, les provinces, les villes, les chambres de commerce, les corporations de négociants, les caisses d'épargne etc., subventions dont le total dépasse 536,000 florins (fr.s 1,340,000).

C'est surtout depuis une dizaine d'années que ces écoles de commerce se peuplent et se multiplient: leur effectif a triplé de 1886 à 1898. Il faut voir là un sérieux effort pour développer la prospérité économique de l'empire austro-hongrois, et les progrès de son commerce extérieur dans ces dernières années semblent indiquer que cet effort n'a pas été vain.

Lehrerelend in Galizien. (Korresp.) Vor mir liegt ein Originalbrief eines galizischen Lehrers namens Johann Bonder in Neu-Babylon bei Bolechow. Derselbe wendet sich an wohlthätige Vereine und Institute mit der Bitte um Unterstützung zur Bestreitung der Bedürfnisse und zur Erhaltung der Familie. Nach dem vom Pfarramt Bolechow bestätigten Bericht muss die Lage der dortigen evangelischen Lehrerschaft eine sehr traurige sein. Die Gemeinde Neu-Babylon z. B. bietet ihrem Lehrer einen jährlichen fixen Gehalt von 150 Gulden (etwas über Fr. 300), dazu einige spärliche Naturalleistungen. Von dieser Besoldung, welche der grossen Armut der Gemeinde nur sehr unregelmässig und niemals vollständig beglichen wird, hat der Lehrer noch fast 20 Gulden für als Jahresbeiträge für den Pensionsfonds, die Witwen- und Waisenkasse etc. zu leisten. Da darf man wohl vom „armen Dorfschulmeisterlein“ sprechen.

France. (Corr.) La commission de l'enseignement de la Chambre des députés a repoussé, par 14 voix contre 7, le projet du gouvernement qui imposait aux candidats à des fonctions dans l'enseignement un stage dans un établissement de l'Etat.

Corse. (Corr.) Dans bien des écoles, la moitié des élèves sont assis sur des banquettes et obligés de se mettre à genoux pour écrire sur le plancher. Ailleurs, cette ressource fait complètement défaut. Les enfants sont alors assis par terre et s'étendent sur le sol pour écrire. C'est-à-dire qu'il n'y a pas de mobilier du tout.

„Je me sonviens, dit un instituteur français, d'avoir vu à Paris une école aussi rudimentaire. Mais c'était à l'Exposition colonial, section du Soudan, et l'instituteur était un nègre.“

Et dire que nous trouvons bien primitive „l'Ecole bernoise du bon vieux temps“ de notre peintre d'Anet !

Verschiedenes.

Notizen aus der bernischen Geschichte.

1528, Januar 8.: Reformation. In der Disputation ergreift Bercht. Haller siebenmal, Ulrich Zwingli einmal (zum erstenmal) das Wort. Niklaus Manuel wird „Rufer“ auf der Disputation.

1389, Januar 9.: (Nach dem Näfelserkrieg) „leiten die von bern ein reyse (einen Kriegszug) an . . . daz göwe (Gäu) ab untz (bis) gen olten und wüsten dazwüschen, was si funden, von dannen gen göwenstein . . . und verdurbent daruf bi 100 man . . . von dannen gan brugg und waz ma vand, wart alles verwüst . . . von dannen über den bötzberg in das fricktal und wart alles gewüst und verbrant . . . von dannen zugent die von bern mit grossem roub ungeletzt wider heim“.

1891, Januar 9.: † Eduard Langhans, gew. Lehrer am Seminar in Münchenbuchsee, seit 1875 Professor der Theologie an der Hochschule.

1469, Januar 10.: „Min herren haben willen, die capell zu Nidegk, in ir statt gelegen, die jetz buvwellig und aber durch die Tütschen herren bisher besorgt ist, durch etlich ordnung, so angesehen wirt, zu buwen“ (beschlossen).

1580, Januar 10.: In Bern wird die am 30. Dez. 1579 beschlossene Bettelordnung eingeführt. Auf den Gassen sollen keine Bettler geduldet werden. Nach der Predigt gehen Bettelvögte mit Glöcklein umher und sammeln bei der Bevölkerung Almosen, welche dann täglich bei den Thoren an die Armen verteilt werden sollen.

1701, Januar 12.: Mit diesem Tage beginnt im ganzen bernischen Gebiete, zu Stadt und Land, der offizielle Gebrauch des (durch den Papst Gregor) verbesserten Kalenders.

1486, Januar 15.: „. . . sind die von Schwytz gen Bern kommen, früntliche und fröhliche fassnacht da ze haben. Deshalb ein ehrsame stat bern liess jagen und fischen“. Der Rat liess die Amtleute der nächsten Aemter, auch aus dem Aargau verschiedene „zu gut gselschaft und zu schimpf (d. h. zu

guter Unterhaltung) gschickte“, angesehene Herren, z. B. Hans v. Hallwyl, Hermann v. Mülinen u. a. einladen, „er und früntschaft gegen die Eidgenossen zu handeln“ . . . „item trometer u. pfifer“. Die Eidgenossen zogen dann von Bern aus nach dem Wallfahrtsort Oberbüren und wurden auch da auf der Stadt Bern Kosten so wohl gehalten, dass Schwyz nachher den Landammann Dietrich Anderhalden extra abordnete, um den Bernern für die bewiesene Freundschaft zu danken.

1274, Januar 16.: König Rudolf von Habsburg spricht die Burger von Bern von aller Schuld und Strafe wegen der zur Zeit des Zwischenreichs (Jnterregnums) konfiszierten Reichseinkünfte, sowie wegen der Zerstörung der Reichsburg (Nideck) frei.

1479, Januar 16.: Die Stadt Bern erlässt ein strenges Mandat „wider die meineidigen, unghorsamen kriegsufwigler und löfer,“ ferner: „dass alle äsige ding, frucht, vich, molken, nit bi hus oder sust bestellt oder verkauft, sundern alles uf marktstätt sollen gefüert und verkauft werden.“

1582, Januar 16.: . . . „fing es um die 5 nachmitags an zu blitzgen und zu donneren und zu risslen und schoss das für vom Himmel. Was ein grüwlichs Wetter.“

1481, Januar 18.: Peter Kistler, Probst zu Zofingen, wird „mit vil fürgeschriften (Empfehlungsschreiben) und nit mit wenig gelts“ nach Rom gesendet, den Ablass zu kräftigen und sodann den Curtisanen Niklaus Gariliati, der auf Rüeggisberg Anspruch erhob und zudem gegen den vor 2 Jahren gestorbenen und im Münster beerdigten Schultheissen Adr. v. Bubenberg eine Konkurserklärung erwirkt hatte, „abzuwenden.“

1676, Januar 20.: Schultheiss, Rätt und Burger der Stadt Bern erlassen eine „Ordnung wider den offenen Gassen-Bättel,“ weil „das Land mit einheimischen und frömbden Bättleren solcher gestalten erfüllt ist, dass dannenher Spittäl und Klöster erschöpft und der Landmann gleichsam zu Boden gerichtet und ruiniert worden.“

1336, Januar 21.: Schultheiss, Rat und 200 von Bern bestimmen die Grenzen des Stadtbannes oder „der Stadt Ziele,“ innerhalb welche die, „die um totschlag, wundthaten u. s. w. der stat zil miden sullen,“ nicht kommen durften.

1475, Januar 21.: Burgunderkrieg. Savoyen verpfändet den Städten Bern und Freiburg die Städte Murten, Yverdon und Nyon.

1782, Januar 23.: Im bernischen Grossen Rat beantragt der Venner (und nachmalige Seckelmeister) Karl Albr. Frisching, es solle den regimentsfähigen Familien der Stadt erlaubt sein, ihren Namen das Beiwort „von“ vorzusetzen (welcher Antrag einige Wochen nachher zum Beschluss erhoben ward und wovon 16 Geschlechter Gebrauch machten).

1656, Januar, 24.: Schlacht bei Vilmergen im sog. Arther- oder Vilmergenkrieg. Niederlage der Berner unter dem General Sigismund v. Erlach. Verluste: 573 Tote, 396 Verwundete, ferner „10 Stuck Gschütz und viel kleins Gschütz, auch etlich Trosskärnen mit einem Hauptmann und viel Geld, das aber wurde alles nur verliedriget“ (verliederlicht wegen schlechter Mannszucht).

1801, Januar 26.: Helvetik. „Heute sind öffentlich und amtlich die Freiheitsbäume in hiesiger Stadt weggeschafft worden. Um uns aber nicht alle Zeichen der Freiheit ganz auf einmal zu entrücken, hat man den Freiheitsbaum auf dem Zeughausplatz stehen lassen.

1675, Januar 30.: Staatsverwaltung. Einrichtung einer „Tabakkommission“ zur Aufsicht über die Handhabung der Mandate wider das Tabakrauchen.

1529, Januar 29.: Der bern. Rat erteilt dem Doktor Valerius Anshelm den ehrenvollen Auftrag, „die Cronegk (die Geschichte Berns) zu machen und nützt anders, umb den Jarlon, so lang er dient 60 Gld., 20 müdt Dinkell, 10 Fuder Holz.“ „Doch söllend ir üch keiner andern sachen darneben beladen noch annemen, bis ir die Chronicken vom burgundischen krieg biss uff diese stund gantz und gar beschrieben hand samt dem sich hiezüschen zutragen wirt.“

Typhusepidemien und Trinkwasser. Im Klinischen Jahrbuch für 1898 berichtete Dr. R. Pfeifer unter der Ueberschrift „Typhusepidemien und Trinkwasser“ von zwei Seuchenausbrüchen des Nervenfiebers in den deutschen Ortschaften Lüneburg und Zehdenick, welchen er den „Charakter eines im grossen Massstabe angestellten, völlig unzweideutigen Experimentes“ in Betreff des Zusammenhangs zwischen Wasserversorgung und Typhus beimisst. In Lüneburg waren alle Typhusfälle an das Gebiet der Abts-Wasserleitung geknüpft, nachdem diese letztere aus dem nachweislich durch Typhusstühle verunreinigten Ilmenau-Wasser gespeist worden war. Es wurden die undesinfizierten Stuhlentleerungen einer Typhuskranken in den Fluss geschüttet, 120 Meter stromaufwärts von der Stelle, von welcher die Wasserleitung ihren Zufluss erhielt. Die Folge war eine Typhusepidemie (bis 15 Erkrankungen an einem Tage). In Zehdenick gelangten im Mai die Stühle von Typhuskranken in einen schadhaften Kesselbrunnen, Ende Juni trat unter den 303 Einwohnern, die diesen Brunnen benützten, eine explosionsartige Typhusepidemie auf, welche bis Ende Juli 94 Erkrankungen mit 12 Todesfällen verschuldete. An beiden Orten blieben die Haushaltungen, welche anderweitigen Wasserbezug hatten, verschont. Flussabwärts gelegene Ortschaften wiesen im August Typhusfälle auf, flussaufwärts liegende blieben typhusfrei.

Der Trinkwasserversorgung kann in grossen und kleinen Gemeinden nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden, und darf auch in Dörfern, wo Typhus nicht gar so selten auftritt, die Desinfektion der Darmentleerungen der selbst nur leicht daran Erkrankten niemals unterbleiben. (Bl. f. Gsdhtspfl.)

A propos d'internat. M. Paul Lacombe dans son „Esquisse d'un Enseignement basé sur la Psychologie de l'enfant,“ apprécie l'internat comme suit:

„J'en dirai seulement ceci: je suis de ceux qui le trouvent détestable dans ses effets!“

Et il termine son livre par ce jugement sévère, mais juste: „Si l'internat n'existaît pas et que quelqu'un le proposât, comme on crierait, les uns à l'utopie, les autres au péril social! Et comme ces derniers auraient raison!“ M.

Gehaltsabzüge. Im Jahre 1786 gab der Geheime Rat von Taubenheim dem Preussenkönig Friedrich dem Grossen den Rat, die Staatsausgaben dadurch zu vermindern, dass den Unterbeamten die Gehälter herabgesetzt würden. Auf diesen Vorschlag erliess Friedrich der Große an den Herrn Geheimen Rat am 4. Juni folgende Kabinettsordre:

„Ich danke dem Geheimen Rat von Taubenheim für seine guten Gesinnungen und ökonomischen Rat. Ich finde aber solchen um so weniger applicable, da die armen Leute jener Klasse ohnehin schon so kümmerlich leben müssen, da die Lebensmittel und alles jetzt so teuer ist, und sie eher eine Verbesserung als Abzug haben müssen.

Indessen will Ich doch seinen Plan und die darin liegende gute Gesinnung annehmen und seinen Vorschlag an ihm selbst zur Ausführung bringen und ihm jährlich 100 Thaler mit dem Vorbehalte an dem Traktement abziehen, dass er sich übers Jahr wieder melden und mir berichten kann, ob dieser Etat seinen eigenen häuslichen Einrichtungen vorteilhaft oder schädlich sei. Im ersten Falle will ich ihn von seinem so grossen wie unverdienten Gehalte von 4000 Thaler auf die Hälfte heruntersetzen, und bei seiner Beruhigung seine ökonomische Gesinnung loben, und auf die andern, die sich deshalb melden werden, diese Verfügung in Applikation bringen.“ („Protest.-Bl.“)

Der „**Balt. Corr.**“ feiert das Bier nicht aus dem FF, aber aus dem BB so: Brauchbare Brauerburschen bereiten beständig bitteres, braunes Bier, bekanntlich besonders billiges Bedürfnis begnügsamer, bürgerlich behaglich beisammen bleibender Bürger. Bethörte, bierfeindliche Bachusbrüder behaupten bisweilen bestimmt: Bier berausche bald, befriedige bloss Bauern, beraube besseren Bewusstseins, beraube blühende Bildung, begründe breite Bäuche, befördere blinden Blödsinn. Begeistert Bachus besser — bleibt beim Bessern: besingt Burgunder, Bordeaux, Brausewein, beschimpft boshaft Bier. Biedere Biertrinker! Bevor Beweise besseres bewähren, bleibt beigeseelt beim braunen Becherblinken, bleibt Bierfreunde!

Litterarisches.

Garten, Wald, Wiese, Bilder für den Anschauungsunterricht. Verlag E. Birkhäuser, Basel. Preis Fr. 4 (unaufgezogen), Fr. 5 (aufgezogen).

In obiger Verlagsbuchhandlung sind soeben 3 chromolithographische Tafeln erschienen, auf welche die tit. Lehrerschaft hiermit aufmerksam gemacht wird. Das fragliche Veranschaulichungsmaterial ist zunächst für den Unterricht in den modernen Sprachen erstellt worden.

Blatt 1 und 2 sind von Billeter in Basel gezeichnet, von J. G Hegi in Interlaken koloriert worden. Blatt 3 hat letztern zum Autor.

Die lithographische Vervielfältigung hat das bekannte Kunstinstitut Müller & Trueb in Aarau besorgt.

Obwohl zunächst für den fremdsprachlichen Unterricht bestimmt, können die äusserst sorgfältig ausgeführten Tabellen auch andern Zwecken dienstbar gemacht werden, so eignen sie sich namentlich für den Unterricht an Primarschulen und werden auch an Kleinkinderanstalten treffliche Dienste leisten.

Humoristisches.

Schüler erzählt aus „David und Goliath“: Saul setzte David einen ehernen Schelm aufs Haupt.

Lehrer, nachdem er den Schülern mitgeteilt, Abraham sei in ein neues, schönes Land gezogen, fragt: Wohin zog Abraham? Kleine Schülerin: I nes früsches Logis.

Lehrerin im Anschauungsunterricht auf eine etwas beschmutzte Fensterscheibe zeigend:

Worus si d'Fänsterschibe g'macht?

Antwort des kleinen Anneli: Us Dräck!

Ein „Strudli“ liest: Die Königin Bertha hatte einen Karfunkel (Kunkel) und sang (spann) auf dem Pferde.

Derselbe: Mitten im Kampfe hörte man das „Huuri“ (Horn von Uri).

Aus einem Schüleraufsatze: Jeremias Gotthelf ist bekannt durch „Lützel von der Flüeh“.

Leseproben eines Fortbildungsschülers aus Schillers „Wilhelm Tell“:
Die Sense muss schneiden; der Sommer ist hin!

Briefkasten.

G. auf E., M. in M., R in M. und M. in B.: Folgt in nächster Nummer.

Stellvertretung gesucht.

Junger Lehrer übernimmt Stellvertretung an Primarschule.
Offeraten sind zu richten an Hrn. **Schmid**, Sek.-Lehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

Gesucht

für den Rest der Winterschule eine **Stellvertreterin** an das zweite Schuljahr in **Büren a./A.** Antritt Ende Februar.

Sich zu melden bei Frau **Gerber**, Lehrerin, Büren.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Langenthal** ist infolge Demission für den Beginn des Sommersemesters die Lehrstelle für **Turnen** (14 Std.), **Deutsch** an den untern Klassen (11 Std.) und **Schreiben** (6 Std.) neu zu besetzen. Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Besoldung Fr. 3000. Successive Alterszulagen bis auf Fr. 600. Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen sind bis zum **18. Februar** an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer **Blaser** in **Langenthal**, einzureichen.

Langenthal, 22. Januar 1900.

Die Sekundarschulkommission.

Suche für 14jährigen Knaben

Unterkunft

in kleinerer Anstalt, eventuell Lehrer- oder Pfarrfamilie, wo derselbe neben dem Schulbesuch bei häuslicher Thätigkeit und Dienstleistung unter strenger Aufsicht stünde.

Gefl. Offeraten unter Chiffre **M. 394 Q.** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Die besten Schreibhefte

Ia per 100 à Fr. 6. 20 und Fr. 5. 90. — IIa per 100 à Fr. 5. — und Fr. 4. 70.

Per 1000 je 20 Cts. per 100 billiger.

Buchhaltungshefte, Dutzend à Fr. 1. 60, per 100 à Fr. 12. — Ausgezeichnete **Zeichnungspapiere**, **Bleistifte**, **Gummi** etc. liefert die **Schreibheftfabrik und Schreib- und Zeichnungsmaterialienhandlung** en gros von

— **Katalog gratis.** —

W. Stalder, Grosshöchstetten.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **städt. Knabensekundarschule** in **Bern** ist infolge Demission auf Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle eines **Vorsteigers** und **Lehrers**, eventuell für den Fall einer Beförderung die Stelle **eines Lehrers** zu besetzen. Die Zuteilung der Unterrichtsfächer erfolgt bei der Wahl.

Für den Lehrer beträgt die wöchentliche **Stundenzahl** 25—31; für den Vorsteiger ist dieselbe eine annähernd auf die Hälfte reduzierte.

Die jährliche **Besoldung** beträgt: für den Vorsteiger (inklusive Unterrichtsstunden) im Minimum Fr. 4800, für einen Lehrer Fr. 3600—4500.

Anmeldungen nimmt bis zum 10. Februar entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Architekt **Tièche**, Gartenstrasse 1.

Bern, den 20. Januar 1900.

(H 308 Y)

Die Schulkommission.

Gesucht

an die **Anstalt auf Schloss Biberstein** bei **Aarau** eine patentierte Primarlehrerin als **Lehrerin** und **Wärterin**. Anfangsbesoldung Fr. 800 per Jahr nebst freier Station.

Anmeldungen hierfür nimmt Herr Dr. med. **G. Schenker** in **Aarau** entgegen, wo auch die diesbezüglichen Bedingungen zu erfahren sind.

VISITKARTEN in Lithographie und Buchdruck

Feinste Ausführung

Papeterie **G. KOLLBRUNNER**, Marktgasse 14, **BERN**

Kein Lehrer

versäume bei Bedarf von Reisszeugen Preislisten über die von uns hergestellten billigen und allgemein anerkannt vorzüglich gearbeiteten Reisszeuge der

„**Aarauer Façon**“

wie auch des mit **Wild's Zirkelkopf Spanngriff** versehenen

„**Rundsystems**“

einzuholen. — Feinste Referenzen durch städt. Behörden.

Reisszeugfabrik

WILD & Cie., Suhr-Aarau.

Dr. Largiadèr's regulierbare
Zimmerturnapparate:

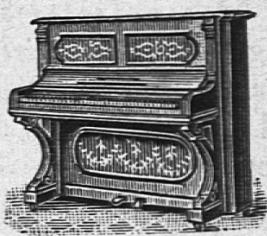
Arm- und Bruststärker und Hanteln

empfiehlt: **J. Schmid**, Im Hammer, **Aarau**.

In Bern erhältlich bei:

Hrn. Dr. med. **Felix Schenk**, Christoffelplatz. — Fräulein **L. Ries**, Handlung Schwanengasse.

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes
von Fr. 650 an.



Harmoniums, Deutsche und Amerikaner,
bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in
besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- u. Instrumentenhandlung

40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie.

☞ Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. ☞

Sämtliche Liederbücher von Heim, Hegar u. Weber zu Originalpreisen, in dem neuen soliden eleganten Einband.

Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

Preis per Carton franko Nachnahme:

I. Qualität für Blei Fr. 4.—. — I. Qualität für Tinten und Tuschen Fr. 6.—
Schreibwarenhandlungen Rabatt. Muster gratis und franko durch

A. Wälti, Kreuzlingen.

Wandtafellack

für matten Schieferanstrich auf Holztafeln

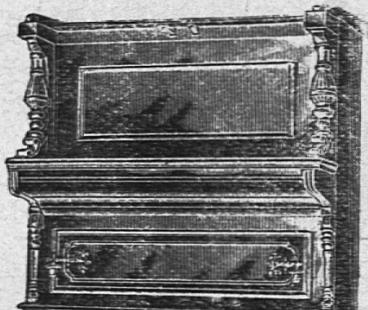
Durch viele Jahre bewährte vorzügl. Qual. — Zusammensetzung Fabrikgeheimnis

Preis per Flasche Fr. 3. 50, genügt für 2–3 Tafeln

Einfache, fachmännische Gebrauchsanweisung die Maler unnötig macht, gratis

Alleinverkauf:

W. Kaiser, Lehrmittelanstalt, Bern



Jeder Lehrer

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen
beabsichtigt, versäume nicht, sich unsren illustrierten Haupt-
Katalog gratis und franko kommen zu lassen. Vorzügliche
solide Pianos (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-
Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

☞ Ratenzahlung gestattet ☞

Den herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.